

**TOP 4 - öffentlich****Aufstellung des Teilflächennutzungsplans "Steuerung der Windkraftanlagen" des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen  
- Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

---

Die Stadt Geisingen ist im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen als Behörde angehört worden. Eine Stellungnahme zum Verfahren kann bis 28. März 2013 abgegeben werden.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat vor, drei Konzentrationszonen für Windenergie auf seinem Verbandsgebiet auszuweisen. In der Anlage sind zwei Gebiete „Länge“ mit näherer Beschreibung aufgeführt. Das weitere Gebiet „Guldenen“ im Bereich der Stadt Bräunlingen liegt sehr weit von Geisingen entfernt und ist daher nicht näher zu betrachten.

Die Standorte auf der „Länge“ liegen mehr als 2 km von der bebauten Ortslage Gutmadingsen, über 2,5 km vom Stadtteil Aulfingen und mehr als 3 km vom Stadtteil Leipferdingen entfernt.

Da sich die Windkraftausweisungen im Bereich der Länge konzentrieren, wird eine Visualisierung dieses Bereichs unter Einbeziehung der Konzentrationsflächen auf Aulfinger Gemarkung, Bereich der Städte Donaueschingen, Hüfingen und Blumberg angestrebt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Geisingen äußert keine Bedenken und Anregungen zum Teilflächennutzungsplan Windenergie des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen.

Geisingen, 19. März 2013

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter

**Anlagen**